Betriebsanweisung

Sicherheitstechnik GmbH

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für kraftbetriebene Mitgänger-Flurförderzeugen (Deichselgeräte).

GEFAHREN FUER MENSCH UND UMWELT



- Anfahren von Personen und baulichen Einrichtungen
- Benutzen durch unbefugte Personen
- Unbeabsichtigtes Ingangsetzen
- Umkippen z.B. bei geneigten Flächen oder zu schnellem Fahren
- Abstürzen
- Getroffen werden durch herabfallendes Transportgut
- Verätzungen durch Batteriesäure

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Benutzung nur durch unterwiesenes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht) unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers.
- **Täglich vor Arbeitsbeginn:**
  - Kontrolle des Flurförderzeugs auf erkennbare Sicherheitsmängel: Bremsen, Lenkung, Deichsel-Schalter, Hydraulik, Rollen/Bereifung.
- **Beim Betrieb:**
  - Möglichst nicht rückwärtsgehen.
  - Zur Verfügung gestellte Sicherheitsschuhe benutzen.
  - Jede Mitnahme von Personen ist verboten.
  - Nur für Flurförderzeuge freigegebene Verkehrswege befahren.
  - Nicht mit hochgehobener Last fahren.
  - Gerät nicht als Selbstfahrer benutzen.
  - „Rollerfahren“ ist verboten.
  - Anbaugeräte dürfen nur von hierin unterwiesenen Personen benutzt werden.
- **Beim Verlassen des Flurförderzugs:**
  - Flurförderzeug nicht auf Fluchtwegen und vor Notausgängen abstellen.
  - Gegen Wegrollen gesichert abstellen.
  - Schlüssel abziehen und Unbefugten nicht überlassen.
  - Flurförderzeug nicht als Hindernis in Verkehrswegen abstellen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei sicherheitsrelevanten Störungen (z.B. an Bremse, Gabel, Hydraulik) Flurförderzeug abstellen und Vorgesetzten informieren.
- Bei Arbeiten an der Batterie Betriebsanleitung beachten, Schutzbrille und Schutzhandschuhe benutzen.
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE

NOTRUF 112



- Ersthelfer alarmieren.
- Erste Hilfe leisten. (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in einem Plastikbeutel mitgeben, Schockbekämpfung)
- Rettungskette auslösen oder durch Kollegen auslösen lassen.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden. suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung nur durch hierzu beauftragte fachkundige Personen oder Fachfirmen.

Ersteller: J. Joschko
Stand: 23.09.2025
Unterschrift Verantwortlicher
Nächste Aktualisierung: Bei Veränderungen